

Niederschrift über die Sitzung

Nr. 33

des Gemeinderates Wiesenbronn

am Dienstag, 13. Dezember 2016 im Rathaussaal Wiesenbronn.

Die 9 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
2. Bürgermeister Reinhard Fröhlich

Gemeinderäte:

Juliane Ackermann, Jochen Freithaler, Anton Hell,
Harald Höhn Reinhard Hüßner, Ottmar Wolf.

Entschuldigt: Carolin Trautmann

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzende: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
Schriftführerin: Monique Göbet

A) Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung des öffentlichen Protokolls Nr. 32

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil des Protokolls der Sitzung Nr. 32.

8 : 0

2. Erledigungsvermerke zu öffentlichen Beschlüssen

	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
3.	Jahresbetriebsplan 2017 für die Forsteinrichtung	<ul style="list-style-type: none">• Herr Forstrevierleiter Bartholl-Herstellung Rückeweg• Genehmigung Jahresbetriebsplan• Holzstrich Mitteilungsblatt• Verhandlung mit über Landtausch<ul style="list-style-type: none">• Aufruf Mitteilungsblatt
4.	Reform der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (Änderung des § 2b UStG) / Wahrnehmung einer Übergangsfrist mit Erklärung gegenüber dem Finanzamt	BA Teutschbein
5.	Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses; Fl.Nr. 359; Spülseestr. 2a; Brigitte und Christian Trautmann	Adam-Weiterleitung LRA
6.	Antrag an die Jagdgenossenschaft auf Kostenbeteiligung zur Wegesanierung	Antrag an die Jagdgenossenschaft
7.	Koboldstraße; Beschlüsse bezüglich der Parksituation	<ul style="list-style-type: none">• Anschreiben Anlieger Aufhebung Parkverbot• Hinweis Mitteilungsblatt
9.	Verschiedenes <ul style="list-style-type: none">• Brennholzlagerplatz	<ul style="list-style-type: none">• Anschreiben Dennerlein und Ruß, Räumung

3. Baugebiet „Am Geisberg“ Abschnitt III (Am Königlein)

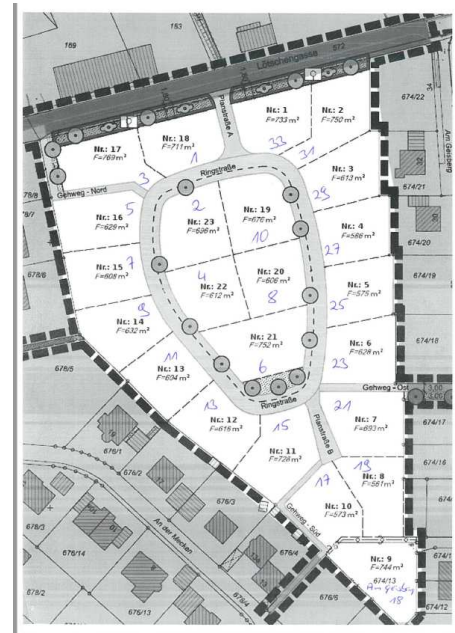
• **Hausnummernvergabe**

Mit der Sitzungseinladung haben die Gemeinderäte zwei Vorschläge für die Hausnummernvergabe für die Straße „Am Königlein“ erhalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst, dass das Grundstück Nr. 18 die Hausnummer 1 erhalten soll. Von da aus erhalten die Grundstücke im äußeren Ring die ungeraden Zahlen und im inneren Ring die geraden Zahlen, auch wenn so nicht alle Zahlen vergeben werden.

8 : 0



Flurnummer für Gehwege

Die Gehwege „Nord, Süd und Ost“ sollen eine eigene Flurnummer erhalten und nicht der Flurnummer der Plan- bzw. Ringstraße zugeschlagen werden. Laut Aussage des Vermessungsamtes Kitzingen ist dies die „praktischste“ Lösung zur späteren Verwaltung des Baugebietes.

8 : 0

• **Zisterne im nordwestlichen Bereich des Wohngebietes (BauplatzNr. 17); Änderung der Bauplatzgröße**

Im neuen Baugebiet ist der ausführenden Firma Pfeuffer beim Baugrundstück Nr. 17 ein Fehler unterlaufen.

Geplant ist zwischen dem Grundstück und dem Gehweg eine Grünfläche in Breite von 2 m. Dies wurde beim Einsetzen der Zisterne nicht beachtet, so dass sich diese jetzt zur Hälfte auf öffentlichem Grund befindet.

Es ist es sehr aufwändig, die Zisterne zu versetzen. Das Ing.-Büro Weimann schlägt daher zwei Möglichkeiten vor, welche anhand eines Planes aufzeigt werden.

Möglichkeit 1:

Das betroffene Teilstück soll abgeschrägt werden und dem Grundstück zugeordnet werden. Dies wäre eine Fläche von 6 qm. Allerdings ist diese Schräge rein optisch schon nicht vorteilhaft und auch beim Zaunbau nicht so einfach. In der Grünfläche im nördlichen Bereich würden diese 6 m² wieder einbehalten, es wäre also ein reiner Flächentausch.

Möglichkeit 2:

Der gesamt Grünstreifen wird dem Grundstück zugeordnet. Es vergrößert sich dadurch um 32 qm.

Der Gemeinderat zeigt sich entrüstet, wie so ein Fehler passieren konnte. Hierfür gibt es Planer und Bauaufsicht. Da für das Grundstück bereits eine Reservierung vorliegt, soll mit der Person gesprochen werden. Grundsätzlich ist es besser, wenn die Zisterne versetzt wird.

Der Verursacher hat die Zisterne auf eigene Kosten zu verlegen.

Da die Vermessung bereits erfolgt ist, müssen etwaige Kosten vom Verursacher übernommen werden.

8 : 0

- **Bepflanzung; Auswahl der Bäume für die Straßenrandbepflanzung**

Im neuen Baugebiet sollen Bäume gepflanzt werden. Die Bürgermeisterin hat 5 verschiedene Vorschläge von der Baumschule Weiglein eingeholt. Anhand von Bildern zeigt sie die vorgeschlagenen Amberbaum, Säulenhainbuche, Feldahorn, Ulme und Eisenholzbaum. Diese Bäume sind alle heimisch.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass die Bäume des bisherigen Baugebietes nicht weiter verwendet werden sollen. Stattdessen sind Säulenartige Bäume wie die Säulenhainbuche und der Eisenholzbaum vorstellbar. Da die Bäume erst im Frühjahr gepflanzt werden sollen, soll vorher mit der Gartenfachberaterin vom Landkreis, Frau Engert, Rücksprache gehalten werden und erst dann ein Beschluss gefasst werden.

4. Aufstufung des öffentlichen Feld- und Waldweges „Schillergasse“ in zwei Teilstrecken

Aufgrund der Änderung der Verkehrsbedeutung des bisher gewidmeten öffentlichen Feld- und Waldweges (Fl.Nr. 571 und 571/1 – „Schillergasse“) sowie die Einbeziehung von ehemaligen Ackerflächen (Fl.Nrn. 190/18, 190/19,188/1,190/13,190/15,190/16) und die damit erfolgte Verbreiterung und Begradigung dieser Strecke, muss eine Aufstufung, zu einer für den allgemeinen öffentlichen Verkehr zugelassenen Straße, erfolgen. Zudem wird die Schillergasse seit längerem auch als Zufahrtsstraße durch die Anwohner „Am Geisberg“ genutzt.

Die ursprüngliche Nutzung als Feld- und Waldweg, welcher NUR für die Benutzung der Bewirtschafter der anliegenden Ackerflächen, gewidmet war, ist bereits dadurch nicht mehr gegeben, sodass alleine aus diesem Grund eine Umstufung nach Art. 7 Abs. 1 Satz 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), notwendig ist. Das heißt, die „Schillergasse“ ist nicht, in der ihrer Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse, eingeordnet.

Die Gemeinde Wiesenbronn hat das nach Art. 6 Abs. 3 BayStrWG erforderliche Verfügungsrecht (Eigentum). Zudem ist sie Straßenbaulastträgerin sowohl des bisherigen Feld- und Waldweges „Schillergasse“ (Art. 54 BayStrWG) als auch der künftigen Gemeindestraße „Schillergasse“ (Art. 47 BayStrWG).

Da diese Straße sowohl durch bebauten und unbebauten Gebiet führt ist der bisherige Feld- und Waldweg in zwei Bereiche zu trennen und zu widmen.

Beschlussvorschlag erster Teilabschnitt:

Aufgrund der Änderung der Verkehrsbedeutung des bisher gewidmeten öffentlichen Feld- und Waldweges (Fl.Nr. 571 und 571/1 – „Schillergasse“) sowie die Einbeziehung von ehemaligen Ackerflächen und die damit erfolgte Verbreiterung und Begradigung dieser Strecke, muss eine Aufstufung zu einer **Ortsstraße für den 1. Teilabschnitt** der „Schillergasse“ gemäß Art. 7 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG erfolgen. Der erste Teilabschnitt besteht aus den Flurnummern 571/1 und Fl.Nr. 571, beginnend bei der Hauptstraße (Staatsstraße 2420), Fl.Nr. 2 und endend bei Grundstück 190/9, Ende der Ortsabrundungssatzung. Die Straßenbezeichnung „Schillergasse“ wird beibehalten.

Das Bestandsverzeichnis der Ortstraßen erhält eine neue Karteikarte und wird durch die Umstufung wie folgt ergänzt:

Straße:	Ortsstraße
Nr. des Straßenzuges:	41
1. Bezeichnung des Straßenzuges:	Schillergasse
2. Fl.Nr.:	571/1, 571
3. Anfangspunkt:	Hauptstraße Fl.Nr. 2 (Staatsstraße 2420)
4. Endpunkt:	bei Fl.Nr. 190/9, Ende der Ortsabrundungssatzung

Länge: 0,063Km
 Straßenbaulast: Gemeinde Wiesenbronn
 In der Klassifizierung als öffentlicher Feld- und Waldweg muss dieser 1. Teilabschnitt gelöscht werden.

8 : 0

Beschlussvorschlag zweiter Teilabschnitt:

Aufgrund der Änderung der Verkehrsbedeutung des bisher gewidmeten öffentlichen Feld- und Waldweges (Fl.Nr. 571 und 571/1 – „Schillergasse“) sowie die Einbeziehung von ehemaligen Ackerflächen und die damit erfolgte Verbreiterung und Begradigung dieser Strecke, muss eine Aufstufung zu einer **Gemeindeverbindungsstraße für den 2. Teilabschnitt** der „Schillergasse“ gemäß Art. 7 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Art. 46 Nr. 1 BayStrWG erfolgen. Der 2. Teilabschnitt besteht aus der Flurnummer 571, er beginnt am Grundstück Fl.Nr. 190/9, Ende der Ortsabrundungssatzung, und endet bei Fl.Nr. 572. Die Straßenbezeichnung „Schillergasse“ wird beibehalten.

Das Bestandsverzeichnis erhält eine neue Karteikarte für die Gemeindeverbindungsstraßen und wird durch die Umstufung wie folgt ergänzt:

Straße: Gemeindeverbindungsstraße
 Nr. des Straßenzuges: 1
 1. Bezeichnung des Straßenzuges: Schillergasse
 2. Fl.Nr.: 571
 3. Anfangspunkt: südlich von Fl.Nr. 190/9
 4. Endpunkt: Fl.Nr. 572
 Länge: 0,163 Km
 Straßenbaulast: Gemeinde Wiesenbronn

In der Klassifizierung als öffentlicher Feld- und Waldweg muss dieser 2. Teilabschnitt gelöscht werden.

8 : 0

Die Gemeindestraße „Schillergasse“ ist nunmehr mit einer Gesamtlänge von 0,227 km umgestuft. Träger der Straßenbaulast der gewidmeten Straße ist die Gemeinde Wiesenbronn.

In diesem Zusammenhang wird der Vorschlag gemacht, die „Schillergasse“ in „Schillerstraße“ umzubenennen. Unter einer Gasse stellt man sich keine so breite und gut ausgebaute Straße vor. Es wird hier aber zu bedenken gegeben, welche Folgen, auch finanziell, eine Umbenennung hat. Es muss an viele Stelle weitergeleitet werden, wie Grundbuchamt, Vermessungsamt, GPS... Daher ist man sich einig, dass es bei dem Namen „Schillergasse“ bleiben soll.

5. Stadt Iphofen; Bebauungsplan „Barrierefreier Ausbau des Bahnhofs Iphofen mit Umbau der Kreuzung B8 / KT 19“; Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange werden dem Gemeinderat Auszüge des Bebauungsplanes „Barrierefreier Ausbau des Bahnhofs Iphofen mit Umbau der Kreuzung B8 / KT 19“ der Stadt Iphofen vorgelegt. Der einfache Bebauungsplan enthält die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die Nutzung der Verkehrsflächen mit jeweils besonderer Zweckbestimmung für:

- Änderung des Knotenpunktes B8 / KT 19 / Bahnhofstraße zu einem Kreisverkehr
- Bushaltestellen im Straßenraum (KT 19) und als eigenständige Anlage einer zentralen Bushaltestelle

- Selbstständig geführte Geh- und Radwege, kombiniert mit Wirtschaftsweg westlich des Kreisverkehrs
- Öffentliche Pkw-Parkflächen als Park & Ride-anlage
- Private Pkw-Parkflächen
- Private Straßenverkehrsflächen

Beschluss:

Die Gemeinde Wiesenbronn hat keine Einwände gegen diese Pläne, da die Belange von Wiesenbronn nicht berührt werden.

8 : 0

6. Informationen

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Die Bürgermeisterin verteilt eine Heftung der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen, bei welchen die Geheimhaltungsgründe weggefallen sind. Auf Nachfrage wird auf das Vorlesen der einzelnen Beschlüsse verzichtet. Die Heftung wird diesem Protokoll angehängt und somit Bestandteil.

Bürgerinformationsveranstaltung

Die Bürgerinformationsveranstaltung findet am 20. Januar um 19:30 Uhr statt. Da das Sportheim bis dahin noch nicht zur Verfügung steht, wird gefragt, in welcher Örtlichkeit die Veranstaltung stattfinden soll. Vorgeschlagen werden das Rathaus, das Feuerwehrhaus und der Saal des Gasthauses „Schwarzer Adler“.

Da unbekannt ist, wieviel Bürger kommen, sind das Rathaus und das Feuerwehrhaus vielleicht zu klein. Außerdem sollte eine Gemeinde Gastwirtschaften unterstützen, solange es noch Gastwirtschaften im Dorf gibt. Daher soll die Veranstaltung im Gasthaus „Schwarzer Adler“ stattfinden.

Kläranlage

Auch wenn das Thema Kläranlage nicht auf der Tagesordnung steht, möchte die Bürgermeisterin dem Gemeinderat mitteilen, dass zu diesem Thema 3 Schreiben eingegangen sind. Ebenso sind in der Gemeinderatssitzung scheinbar Bürger zu diesem Thema anwesend.

Die Bürgermeisterin hat ein anonymes Schreiben erhalten, auf welches sie nicht näher eingehen möchte. Am 10. Dezember erhielt sie ein weiteres Schreiben in Form einer E-Mail von Herrn Michael Steinberger, welches auch von weiteren Bürgern unterstützt wird und am 11. Dezember ein drittes Schreiben von Claudia und Matthias Djuren.

Die Bürgermeisterin verliest alle drei Schreiben. Es geht inhaltlich um die Planung der Kläranlage und die Angst der Bürger, dass durch zu viel Planerei und beauftragte Büros die Kosten, welche von den Bürgern getragen werden müssen, steigen.

Die Bürgermeisterin kann zum Thema Kläranlage nichts Neues sagen und stellt folgendes klar: Momentan wird vom Büro Baur Consult verglichen, ob die kostengünstigere Tropfkörperanlage genau die gleiche Leistung erbringen kann, wie eine Belebungsanlage. Ebenso fehlt noch eine Aussage des Wasserwirtschaftsamtes.

Im kommenden Mitteilungsblatt möchte sie in den Jahresabschlussworten die Bürger über diesen Sachstand informieren. Sobald Erkenntnisse vorliegen, soll zu einer sachbezogenen Bürgerversammlung eingeladen werden.

Es stellt sich heraus, dass es im Dorf Unruhe zu dem Thema gibt, was auch durch Whats app Gruppen geschürt wird. Es werden viel Halbwissen und Unwahrheiten verbreitet.

Einige Gemeinderäte nehmen gegenüber den anwesenden Bürgern auch Stellung. Der Gemeinderat macht sich die Entscheidung nicht leicht, welche Anlage gebaut werden soll, da sie für Wiesenbronn die wirtschaftlichste Lösung wollen – genau wie von den Bürgern gefordert. Die Anlage, welche mit großer Sicherheit die beste Lösung ist – die Belebungsanlage – ist auch die im Bau und Unterhalt die teuerste. Daher ist der Gemeinderat bemüht, eine für die Bürger kostengünstigere Alternative zu finden.

Die anwesenden Bürger werden gebeten, nicht auf Gerüchte zu reagieren und stattdessen die Bürgermeisterin und die Gemeinderäte direkt anzusprechen.

Abrechnung Ferienpass

Die Bürgermeisterin informiert, dass von insgesamt 170 Ferienpasskindern 52 Kinder aus Wiesenbronn kamen. Dies sind 10 mehr als im Vorjahr. Wiesenbronn entwickelt sich gegen den Trend, da hier die Teilnehmerzahlen steigen.

Bei insgesamt 27 Veranstaltungen entstanden ungedeckte Kosten von insgesamt 3.596,41 Euro, wobei der Anteil von Wiesenbronn 1.125,83 Euro beträgt.

Die VG-Versammlung hat die Ferienpassaktion für 2017 bereits beschlossen. Die Grundgebühr, welche die Versicherung und die Freibadkarten mit Busfahrt beinhaltet, steigen von 3,-- auf 5,-- Euro.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei den Vereinen und bei der Verwaltung in Persona von Frau Göbet für die Teilnahme und Organisation.

Dorfschätze

Die Bürgermeisterin verteilt den Jahresbericht der Dorfschätze. Weiter informiert sie, dass das Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept leider immer noch nicht fertig ist, da es Probleme mit dem Fachbüro gibt.

Wie in der letzten Sitzung schon vorinformiert, wurde jetzt entschieden, vom Preisgeld für den Staatspreis (3.000,-- Euro) eine Dialogbank für jede Gemeinde anzuschaffen und hier mit einem kleinen Schild auf den Preis hinzuweisen.

Besuch Casteller Gemeinderat

Am vergangenen Freitag hat der Casteller Gemeinderat und die Beschäftigten einen Gegenbesuch gemacht. Nach einem Empfang im Rathaus ging es in die Synagoge von Herrn Hüßner und zum Ausklang ins Weingut Fröhlich.

Die Gäste waren sehr zufrieden.

Gemeinsame Sitzung mit dem Kirchenvorstand

Jährlich findet eigentlich eine gemeinsame Sitzung mit dem Kirchenvorstand statt. Da in den letzten Jahren eine Einladung durch die Kirchenvorstandschafft ausblieb, soll Gemeinderat und Kirchenvorstand Ottmar Wolf in einer KV-Sitzung nachfragen. Gerne lädt auch die Gemeinde hierzu wieder ein.

Beleuchtung „Am Stümpflein“

Der Gemeinderat hat in einer vergangenen Sitzung beschlossen, zur besseren Ausleuchtung einen Strahler mit Zeitschaltuhr an die Garage von Herrn Hans Wolf anzubringen.

Nach Rücksprache mit ihm, hat sich aber herausgestellt, dass es ihm mehr um die Ausleuchtung der Kurve geht. Ein Strahler an der Garage würde hier keine Abhilfe schaffen.

Daher erläutert die Bürgermeisterin, dass die Gemeinde noch einen Lampenfuss hat, welcher aufgestellt werden könne. Hieran soll ein Leuchtmittel befestigt werden, so dass die gewünschte Ausleuchtung erfolgen kann.

Rückblick 2016

Anlässlich der letzten Gemeinderatssitzung im Jahr 2016 gibt die Bürgermeisterin einen kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr.

Zusammen mit der Weinkost wurde das 1200jährige Jubiläum erfolgreich gefeiert. Die Bürgermeisterin dankt hier noch einmal allen Engagierten und Beteiligten.

Die Kläranlage hat den Gemeinderat intensiv beschäftigt.

Das neue Baugebiet steht kurz vor der Fertigstellung. Die Bauplätze sind zum Großteil bereits reserviert. Für ein erstes Grundstück wird momentan der Kaufvertrag vorbereitet und der Bauantrag ist in Arbeit.

Die Städtebauförderung wurde genehmigt und steht in den Startlöchern. Dies ist eine große Bereicherung für das Dorf und seine Entwicklung

Durch den Einsatz der Gemeinden Wiesenbronn und Rüdenshausen wird der Radweg zwischen den Gemeinden jetzt doch, wie favorisiert, linksseitig gebaut. Die Planung soll 2017 und der Ausbau 2018 erfolgen.

Ein neues Feuerwehrauto wurde durch den Gemeinderat befürwortet, allerdings liegt noch keine Zuschussbewilligung der Regierung vor.

Die Sanierung des Sportheims läuft stetig. Es erfolgt viel durch Eigenregie und somit kostengünstig.

Von der letzten Kindergartengeneralversammlung kann berichtet werden, dass der Kindergarten voll ist, aber bis jetzt noch alle Kinder aufgenommen werden dürfen.

7. Verschiedenes

Koboldstraße

Es wird gefragt, wie der derzeitige Test läuft, dass in der Koboldstraße das einseitige Parkverbot aufgehoben wurde und somit auf beiden Seiten die Möglichkeit des Parkens besteht.

Es steht schon jetzt nach zwei Wochen Testphase fest, dass nicht alle mit der Lösung zufrieden sind. Zum einen muss teilweise Slalom gefahren werden, was aber zur Folge hat, dass die Fahrzeuge langsamer fahren, was ja auch gewünscht wird. Messungen haben ergeben, dass die meisten Fahrzeuge unter 30 km/h fahren. Es kommt dem Betrachter nur schneller vor.

Da die Fahrzeuge jetzt beidseitig parken können, stehen sie manchmal so eng, dass große Fahrzeuge nicht durch kommen. Es sollen aber trotzdem die 2 Monate Testphase abgewartet werden, bis eine Entscheidung getroffen wird, wie zukünftig verfahren wird.

Nichtöffentlicher Teil schließt sich an.